

**FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES  
DES EIGENBETRIEBES WASSERVERSORGUNG**

**der Gemeinde Waldbronn  
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i. d. F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), der §§ 1 bis 5 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl. S. 776), i.V. mit den §§ 79, 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582), den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Gemeinde Waldbronn für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	1.418.000 €
in den Aufwendungen auf	1.440.000 €
auf einen Jahresverlust von	22.000 €

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.113.000 €
--	-------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	240.000 €.
--	------------

§ 3

Nachrichtlich:

Es wird zudem ein bestehendes Darlehen in Höhe von 114.000 Euro umgeschuldet.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 €.
---	------------

Waldbronn, den 19.12.2018

Masino  
Bürgermeister

Thomann  
Betriebsleiter